

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 60

DIENSTAG, DEN 1. AUGUST

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Berichtigung.....	1297	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Höhnkoppelort –.....	1301
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV).....	1298	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Immenstieg –.....	1301
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mehlbeerweg –.....	1299	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lagerlöfstraße –.....	1301
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Saturnweg –.....	1300	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Weißbirkenkamp –.....	1301
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Siriusweg –.....	1300	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Grützmühlenweg –.....	1302
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bruhnrögenredder –.....	1300	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Helmut-Steidl-Platz und Rahl- stedter Bahnhofstraße –.....	1302
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Glogauer Straße –.....	1300	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg, WN 3290 (Hum- melsbütteler Weg – Poppenbüttler Stieg) –.....	1302

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung

Die Bekanntmachung „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg“ vom 18. Juli 2017 (Amtl. Anz. S. 1241) wird wie folgt berichtigt:

1. In Ziffer 4.4.1 wird der Betrag „122.550 Tsd. EUR“ durch den Betrag „126.825 Tsd. EUR“ ersetzt.
2. In Ziffer 6.1 wird das Datum „30. Juni 2017“ durch das Datum „25. August 2017“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 wird unter Ziffer 1.2.1 der Betrag „122.550 Tsd. EUR“ durch den Betrag „126.825 Tsd. EUR“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird unter Ziffer 1.2.2 der Betrag „43,00 EUR je nachgewiesener Stunde“ durch den Betrag „44,50 EUR je nachgewiesener Stunde“ ersetzt.
5. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Standorte der Integrationszentren (IZ) und finanzielle Ausstattung ab 2018

Fördermittel BASFI				
Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg				
Bezirk Hamburg-Mitte				
Region	IZ-Standorte (rechnerisch) ¹	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
		Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	85.412,50
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,30	256.237,50
Billstedt	1,25	2,5	0,25	213.531,25
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	170.825,00
Gesamt	4,25	8,5	0,85	726.006,25
Bezirk Altona				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
Altona	2,0	4,0 Beratung	0,4 Leitung	341.650,00
Bezirk Eimsbüttel				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
Eimsbüttel	1,5	3,0 Beratung	0,3 Leitung	256.237,50
Bezirk Nord				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
Barmbek	2,0	4,0 Beratung	0,4 Leitung	341.650,00
Bezirk Wandsbek				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
		Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	170.825,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	85.412,50
HH-Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	170.825,00
Gesamt	2,5	5,0	0,5	427.062,50
Bezirk Bergedorf				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
		Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	85.412,50
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West, Allermöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	85.412,50
Gesamt	1,0	2,0	0,2	170.825,00
Bezirk Harburg				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR maximal
Harburg-Zentrum, inkl. Heimfeld, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0 Beratung	0,3 Leitung	256.237,50
Gesamt				2.519.668,75

¹ Standardausstattung pro IZ-Standort: 170.825 EUR jährlich (PK 44,50 EUR/Std./Pauschale für maximal 2.850 Stunden = 126.825 EUR zuzüglich SK-Budget 44.000 EUR)".

Hamburg, den 25. Juli 2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1297

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf Änderung des bestehenden Containerterminals

Genehmigungsverfahren

Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH

Die Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH, Kurt-Eckelmann-Straße 1, 21129 Hamburg, hat am 28. April 2017, vervollständigt am 11. Juli 2017, bei der

zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Änderungsgenehmigung zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Containerterminals im Bereich der Liegeplätze 4 und 5 mit der Umstrukturierung der Gefahrgutlagerflächen auf dem Grundstück Kurt-Eckelmann-Straße 1 in 21129 Hamburg, Gemarkung Waltershof, Flurstück 1699, beantragt.

Im bestehenden Containerterminal sind die Verlegung des Tankcontainerstellplatzes H weiter nach Süden, die Umlegung/Neuerstellung von Stellplätzen für Kühlcontainer (mit und ohne Gefahrgut), die Verlegung von Gefahrgutcontainerplätzen mit der Aufgabe der bisherigen Zuordnung der einzelnen Stellflächen für bestimmte Gefahrgutklassen, die Drehung der Containerstellplätze um 90°, die Zuordnung der Einlagerungsplätze von Gefahrgutcontainern über ein EDV-Programm vorgesehen. Außerhalb

des Verfahrens aber in der Abwicklung parallel (auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung) ist die Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Waltershofer Hafen durchzuführen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach §§ 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.12.1.1 GE, 8.12.2 V, 8.12.3.1 G, 8.15.1 G, 8.15.3 V, 9.1.1.1 G, 9.1.2 V, 9.2.1 G, 9.2.2 V, 9.3.1 G in Verbindung mit Anhang 2 Nummern 1 bis 30 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Die Antragstellerin hat für die Errichtungsarbeiten und den Betrieb einer Teilfläche den vorzeitigen Beginn nach § 8 a BImSchG beantragt.

Gemäß § 3c Absatz 1 Sätze 1 und 2 UVPG (allgemeine und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles) war zu prüfen, ob das oben genannte Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Das Prüfergebnis ergab: Keine Pflicht zur Erstellung einer UVP und keine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die diesbezügliche Prüfung ist im Amtlichen Anzeiger vom 30. Juni 2017 veröffentlicht worden.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

I.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Gutachten und Unterlagen für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles liegt vom 10. August 2017 bis einschließlich 11. September 2017 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.305, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> eingesehen werden.

II.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 10. August 2017 bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 12. Oktober 2017, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

III.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am Freitag, dem 17. November 2017, von 9.00 Uhr bis etwa 18.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 21. Juli 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1298

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mehlbeerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Mehlbeerweg (Flurstück 1547 [1475 m²]), von Hoheneichen bis Schwarzdornweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1299

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Saturnweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Saturnweg (Flurstück 1740 [4247 m²]), von Siriusweg bis Jupiterweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1300

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Siriusweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Siriusweg (Flurstück 1773 [4985 m²]), von Hoheneichen bis Borstels Ende verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg ab Kehrenende bis einschließlich der Auffahrt zu Haus Nummer 43 wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, und die restliche Wegefläche bis Borstels Ende wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1300

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Bruhnrögenredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Bruhnrögenredder (Flurstücke 1539 und 2941 teilweise), von Barsbütteler Straße bis Deelwischredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Bruhnrögenredder (Flurstück 2941 teilweise), von Deelwischredder bis zur Brücke ausschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1300

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Glogauer Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Glogauer Straße (Flurstücke 3047 und 3048 teilweise), von Charlottenburger Straße bis Bekkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Wohnweg vor den Häusern Nummern 40-42 verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die Widmung für die Wohnwege zwischen Haus Nummern 24 und 26 und Haus Nummern 46 und 48 bis Bekkamp verlaufend wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1300

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Höhnkoppelort –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Höhnkoppelort (Flurstück 4542 [1605 m²]), von Heukoppel abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1301

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Immenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Immenstieg (Flurstück 4276 teilweise), vom Immenredder abzweigend und bis einschließlich Haus Nummer 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1301

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lagerlöfstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Lagerlöfstraße (Flurstück 1677 [5345 m²]), vom Siriusweg abzweigend und über etwa 500 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wohnwege zwischen Haus Nummern 45 und 47 sowie am Ende der Kehre verlaufend wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1301

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Weißbirkenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Weißbirkenkamp (Flurstück 1627 teilweise), vom Siriusweg abzweigend und über etwa 350 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1301

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Grützmühlenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Grützmühlenweg (Flurstück 4730 [347 m²]), vor Haus Nummer 27 verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1302

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Helmut-Steidl-Platz und Rahlstedter Bahnhofstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Helmut-Steidl-Platz (Flurstück 6969-1 [etwa 171 m²]), Haus Nummern 7 a bis 9 der Rahlstedter Bahnhofstraße gegenüberliegend, für den öffentli-

chen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Rahlstedter Bahnhofstraße (Flurstück 6970-1 [etwa 43 m²]), Haus Nummer 7 gegenüberliegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1302

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg, WN 3290 (Hummelsbütteler Weg – Poppenbüttler Stieg) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Verbindungsweg, WN 3290 (Flurstücke 1247 [81 m²] und 1306 [453 m²]), von Hummelsbütteler Weg bis Poppenbüttler Stieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1302

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0156

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0156
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
4121K0925 Haus 18 Optimierung Brandschutz
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau eines Evakuierungsaufzuges vor dem bestehenden Gebäude Haus 18 mit einem Aufzugskern als Stahlbetonbau. Dieser wird durch eine teilweise geschlossene Brückenkonstruktion mit offener Treppenanlage an das Bestandsgebäude angebunden.
Dachabdichtung von zwei Beton-Flachdächern als ca. 43m² Foliendach mit Gefälledämmung sowie Klempnerarbeiten für Dachentwässerung und Attika aus Zinkblech.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 4. September 2017
Fertigstellung: 10. November 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429465316>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
11. August 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. September 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 17 A 0157**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0157**
Wärmedämm-Verbundsystem und Malerarbeiten
4121K0925 Haus 18 Optimierung Brandschutz
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Neubau eines Evakuierungsaufzuges vor dem bestehenden Gebäude Haus 18 mit einem Aufzugskern als Stahlbetonbau. Dieser wird durch eine teilweise geschlossene Brückenkonstruktion mit offener Treppenanlage an das Bestandsgebäude angebunden.
Ca. 200m² Fassadendämmung des Aufzugschachtes als Wärmedämmverbundsystem, Ergänzungen am WDVS des Bestandsgebäudes sowie Malerarbeiten im Innenbereich.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 28. August 2017
Fertigstellung: 24. November 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429465322>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
11. August 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. September 2017
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 25. Juli 2017
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**
– Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Umwelt und Energie,
Abteilung Naturschutz**

**Beweidung NSG Boberger Niederung
mit Heidschnuckenherde
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021**

ÖA-NGE3-091/17

Verfahrenshinweise und Wertungskriterien

1. Hinweis zur Ausschreibung

1.1 Ausschreibungsziel

Im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) Boberger Niederung (Bezirk Bergedorf) soll eine Beweidung von ca. 90 bis 100 ha Heiden, Trocken- und Halbtrockenrasen, Gras- und Staudenfluren sowie lichten Birken-Pionierwald und Eichen-Birkenwaldbereichen mit einer Heidschnuckenherde (bzw. einer Herde vergleichbar geeigneter Schafe) von mindestens 200 (maximal 220) Muttertieren zuzüglich Nachwuchs sowie von ca. 30 Ziegen (Muttertieren) durch Hütelhaltung erfolgen.

Die Herde inklusive erforderlicher Zuchtböcken und Hütelhunde ist vom Auftragnehmer zu stellen.

Mit der Beweidung soll eine Aufwertung, Ausbreitung, Vernetzung und Erhaltung von Heide- und Trockenrasen auch in der Krautschicht von Waldbereichen und damit die Ausbreitung, Vernetzung und Erhaltung ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften erreicht werden.

Mit dem Auftragnehmer wird Vertrag über die Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 geschlossen.

Weitere Details sind der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

1.2 Vergabeunterlagen

Die Beschaffungsstelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten festgestellt, so hat er sich unverzüglich per E-Mail an die Beschaffungsstelle zu wenden.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind kostenfrei von der Veröffentlichungsplattform Hamburg zu downloaden <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>. Mögliche Ergänzungen oder Terminänderungen werden hier bekannt gegeben.

1.3 Beantwortung von Bieterfragen

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Mail oder Fax innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Auskünfte erteilt die Beschaffungsstelle unter beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de oder per

Telefax unter 040/42731-0527. Auskünfte der Beschaffungsstelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistungen oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

1.4 Fristen

Frist für Bieterfragen: 21. August 2017

Ablauf der Angebotsfrist/Einreichungstermin:
25. August 2017 um 9.30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 29. September 2017

Geplanter Vertragsbeginn: 1. Januar 2018

1.5 Nebenangebote/Lose

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

1.6 Abgabe der Angebote

Die Angebote müssen schriftlich abgegeben werden. Siehe hierzu in den Vergabeunterlagen: Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2. Wertungskriterien

2.1 Eignungskriterien

Für die erforderliche Überprüfung der Eignung der Bieter in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Angaben bzw. Unterlagen eingereicht werden.

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Im Angebotsvordruck enthalten.)
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

(Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.)

- Betriebsspiegel
- Ausbildungsnachweise Tierwirt mit dem Schwerpunkt Schafhaltung
- Referenzen

Zur Schafhaltung uns insbesondere zur Landschaftspflege in Heidegebieten und auch in stark frequentierten Großstadtnahen Naherholungsgebieten.

Darstellung von durchgeführten Leistungen, die dem hier zu vergebenen Auftrag hinsichtlich Inhalt und Umfang ähneln. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Anzugeben sind jeweils:

- Auftragsgegenstand und durchgeführte Leistungen (stichpunktartig)
- AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer
- Auftragsjahr
- Auftragsvolumen

- Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

- Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

2.2 Zuschlagskriterium

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis. Bitte füllen Sie das Leistungsverzeichnis vollständig aus.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

633

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 054-17 LG – Neubau der Stadtteilschule Lurup, Flurstraße 15 in 22549 Hamburg – hier:Förderanlagen, Blitzschutz- und Erdungsanlage, Rohbau, Gerüst.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 054-17 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule Lurup erhält einen Ergänzungs-Neubau in Hamburg-Lurup.

Dieser Stadtteil befindet sich im Nordwesten von Hamburg. Der Neubau wird auf einem Grundstück entstehen, das bisher vom SV Lurup als Sportplatz (Jonny Arfert Sportplatz) genutzt wurde.

Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss (U1) mit einer Einfachsporthalle und einer Zweifachsporthalle sowie Technik und Lagerräumen und 3 Obergeschossen (E0, E1, E2).

In den Obergeschossen sind unter anderem folgende Nutzungen vorgesehen: Unterrichtsräume, Lehrer- und Verwaltungszimmer, Mehrzweckhalle, Mensa mit Küche, Mediathek und eine Community School bestehend aus Jugend- und Stadtteilcafe und Seminarräumen.

Das Gebäude ist terrassenförmig geplant, das heißt die Geschossflächen werden von Geschoss zu Geschoss kleiner.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 4.866.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Förderanlagen

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 42416100, 42417000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE6

Hauptort der Ausführung:
 Flurstraße 15, 22549 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

2 Aufzüge zur vertikalen Erschließung des Gebäudes.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 79.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung

oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 16

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin:
 ca. Januar 2018 bis Juni 2019.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Blitzschutz- und Erdungsanlage

	Los-Nr.: 2	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 4.622.000,- Euro
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 31216100, 31216200, 45312310, 45312311	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 7 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 NUTS-Code: DE60 NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Flurstraße 15, 22549 Hamburg.	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Installation Ringerder, Fundamenterder und Blitzschutzanlage gem. zum Zeitpunkt der Instal- lation gültigen Normen.	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 54.000,- Euro	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 16 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Dezember 2017 bis Juli 2018.
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2)	Beschreibung
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Gerüstbauarbeiten Los-Nr.: 4
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45262100
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 NUTS-Code: DE60 NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Flurstraße 15, 22549 Hamburg.
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Anfang Januar 2018 bis Juni 2019.	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Aufbauen, Umbauen und Abbauen von Fassa- dengerüsten im Außenbereich sowie diversen Gerüstarbeiten im Innenbereich.
II.2)	Beschreibung	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Rohbauarbeiten Los-Nr.: 3	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 111.000,- Euro
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45223500, 45262500	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 8 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 NUTS-Code: DE60 NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Flurstraße 15, 22549 Hamburg.	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Rohbauarbeiten einer Stadtteilschule. Diese beinhalten hauptsächlich Stahlbetonarbei- ten, hinzukommen diverse Fertigteile u. a. für die Decke einer Mehrzweckhalle und für einen Teil der Brüstungen, außerdem noch Mauerwerksar- beiten, Stahlbauarbeiten, Dämm- und Abdich- tungsarbeiten im Erdreich und Erdarbeiten.	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
		II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Dezember 2017 bis August 2018.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-
gungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-
kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati-
onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und
den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
keit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Num-
mer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben
(gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und
nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013,
2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1
VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die
letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die
angegebenen werden, muss pro Los mindestens
das Einfache der Schätzkosten der jeweils ausge-
schriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der
Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a
VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht
älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortli-
ches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum
dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirt-
schaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der
Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsüberein-
kommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge
22. August 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Auf-
forderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teil-
nahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-
nahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Oktober 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. August 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öff-
nungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist
nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterla-
gen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro
Los die Vergabeunterlagen für die hier ausge-
schriebenen Leistungen zum Download kosten-
frei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen
per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens
werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentli-
chungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand
per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18. Juli 2017

Hamburg, den 20. Juli 2017

Die Finanzbehörde

634

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1,
20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 055-17 IE – Sielsanierung Gyula Trebitsch Schule Tonndorf, Barenkrug 16, hier: Sielsanierung Erd- und Kanalarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 055-17 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Schulstandort Barenkrug 16 befindet sich nördlich/nordöstlich des Zentrums der Freien und Hansestadt Hamburg, im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Tonndorf.

Die Liegenschaft liegt an der Straße „Barenkrug“ und ist über die Straße „Sonnenweg“ an das innerörtliche Straßennetz angeschlossen.

Die Oberflächen der Gehwege und Pausenhöfe sind teilweise mit Asphalt und teilweise mit Verbundpflaster und Gehwegplatten befestigt. Einzelbereiche sind auch mit ungebundenem Material befestigt. Verbindungswege sind in einigen Abschnitten mit Überdachungen versehen.

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten an Sielen und Schächten der Schule GTS Tonndorf Barenkrug 16 muss in den Ferien 2017 und 2018 erfolgen.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 654.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45247110
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Barenkrug 16, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Haltungen und Leitungen in DN 100 bis DN 300 inkl. Schächte,
Sanierung geschlossenen Bauweise ca. 235 m,
Sanierung geschlossen im Gebäude ca. 50 m,
Sanierung offene Bauweise ca. 895 m,
Hausanschlüsse Doppel H-Gebäude ca. 60 m.
Die Durchführung der Sanierungsarbeiten an Sielen und Schächten der Schule GTS Tonndorf Barenkrug 16 muss in den Ferien 2017 und 2018 erfolgen.
Die Arbeiten können nach Auftragserteilung am 16. Oktober 2017 beginnen und sind spätestens am 15.8.2018 abzuschließen. Folgende Zeiträume stehen zur Ausführung zur Verfügung:
16. Oktober bis 27. Oktober 2017,
5. März bis 16. März 2018,
7. Mai bis 11. Mai 2018,
5. Juli bis 15. August 2018.
Es bleibt dem Auftragnehmer selbst überlassen, ob alle Ferienzeiträume genutzt werden oder die Arbeiten an einem Stück in den Sommerferien 2018 erfolgen. Der Endfertigstellungstermin ändert sich nicht.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 654.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Die Arbeiten können nach Auftragserteilung am 16. Ok-

tober 2017 beginnen und sind spätestens am 15. August 2018 abzuschließen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
18. August 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
17. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. August 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. Juli 2017

Hamburg, den 20. Juli 2017

Die Finanzbehörde

1312

Dienstag, den 1. August 2017

Amtl. Anz. Nr. 60

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-17 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg
Hier: Laboreinrichtung
Bauftrag: Laboreinrichtung
Auftragswert ohne MwSt: 4.738.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Etwa 21. Februar 2018 bis etwa 13. März 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. August 2017, 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 24. Juli 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 636

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 018-17 TG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau des Schulstandortes der Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21, Hamburg
Bauftrag: Los 1: Sporthallentrennwände, Los 2: Prallschutz, Los 3: Türen und Tore Sporthalle
Ausführungsfrist voraussichtlich: Los 1: September 2017 bis Oktober 2017, Los 2: Mai 2018 bis Juni 2018, Los 3: März 2018 bis April 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
11. August 2017, Los 1: 10.00 Uhr, Los 2: 10.30 Uhr, Los 3: 11.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 24. Juli 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 637